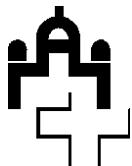


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.4025 n Mo. Nationalrat ((Pantani) Quadri). Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 17. August 2023

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2023 die von der ehemaligen Nationalrätin Roberta Pantani am 12. September 2019 eingereichte und vom Nationalrat am 20. Dezember 2019 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die Schweiz in Italien nicht mehr auf der schwarzen Liste über die Besteuerung natürlicher Personen steht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt oppositionslos, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Kuprecht

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Seit Jahren besteht zwischen der Schweiz und Italien eine absurde Situation, dies neben den schon zahlreichen Punkten, die mit der italienischen Regierung zu verhandeln sind.

2015 ist das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens in Kraft getreten.

Trotzdem steht die Schweiz immer noch auf der italienischen schwarzen Liste betreffend die Besteuerung natürlicher Personen.

Diese Liste sieht für Personen, die in Italien wohnen und ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor.

Die Folge davon ist nicht nur, dass der administrative Aufwand für die Direktbetroffenen steigt, sondern es ergibt sich auch ein Wettbewerbsnachteil für die in der Schweiz tätigen Banken und Unternehmen, insbesondere für jene im Tessin.

Und schliesslich trifft das Beweislastrisiko auch all jene Fälle, die im Zusammenhang mit italienischen Rechtshilfeersuchen stehen, also potenziell auch zahlreiche Bankberaterinnen und Bankberater.

Es gibt keinen Grund mehr dafür, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste steht. Daher ist es höchst ungerecht, wenn die heutige Situation einfach hingenommen wird. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit rasch Abhilfe geschaffen wird. Er soll dieses Problem zudem auf die Liste der offenen Fragen setzen, zu denen mit Italien Verhandlungen geführt werden müssen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 2019

Die schwarze Liste aus dem Jahr 1999 sieht für in Italien ansässige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor. Als wichtigste Folge ergibt sich aus dieser italienischen Massnahme demnach ein administrativer Mehraufwand für in Italien ansässige Personen, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen möchten. Grundsätzlich hat diese schwarze Liste für Schweizer Banken keine direkten Auswirkungen. Der Bundesrat erachtet es als wichtig, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Schweiz von dieser letzten schwarzen Liste gestrichen wird.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 20. Dezember 2020 diskussionslos und oppositionslos an.

4 Erwägungen der Kommission

Seit der Annahme der Motion durch den Nationalrat hat sich die Ausgangslage verändert. Italien hat die Schweiz von der schwarzen Liste gestrichen. Das italienische Parlament hat eine entsprechende politische Erklärung vom 20. April 2023 zwischen der Schweiz und Italien im Juli 2023 ratifiziert. Die Motion kann somit als erfüllt abgelehnt werden.